



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(20.08.2021)

Aktualisierung der Coronaschutzverordnung

Die Landesregierung NRW setzt in einer komplett neuen Fassung der Coronaschutzverordnung die Beschlüsse der Bund-Länder-Beratung vom 10.08.2021 um. In der Beratung wurde eine neue Systematik eingeführt, bei der die zuletzt gültigen Inzidenzstufen entfallen.

Die neue Verordnung sieht nur noch zwei unterschiedliche Inzidenzstufen vor (unter 35 und ab 35), sodass die 3G Regelung (Geimpfte, Genesene und Getestete) insbesondere ab einer Inzidenz von 35 eine größere Bedeutung erhält. Demnach stehen Einrichtungen und Angebote im sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebensbereich grundsätzlich wieder für Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind, zur Verfügung. Hiervon unabhängig sind die AHA-Regeln, entsprechend der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ zur Coronaschutzverordnung, weiterhin in allen Lebensbereichen anzuwenden.

Die neue Coronaschutzverordnung **tritt zum 20.08.2021 in Kraft** und gilt zunächst **bis einschließlich 17.09.2021**.

Die jeweils aktuell gültige Version der Coronaschutzverordnung finden Sie auf der Seite des Landes NRW unter [Coronavirus | Das Landesportal Wir in NRW](#) oder auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter [Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Zudem hat das MAGS wichtige Informationen zu den aktuellen Regelungen in NRW zusammengefasst:

[Corona-Regeln - die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Regelungen in Nordrhein-Westfalen | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Auswirkungen auf den Rehabilitationssport

Für die Durchführung von Rehabilitationssportangeboten gelten nun folgende Maßnahmen und Regeln:

1. Stabile Inzidenz unter 35 landesweit und regional:
 - Im Freien: Keine Einschränkungen für den Rehasport
 - Im Innenraum: Keine Einschränkungen für den Rehasport

2. Stabile Inzidenz ab 35 landesweit und/oder regional:
 - Im Freien: Keine Einschränkungen für den Rehasport
 - Im Innenraum: Der Zugang zur Sportstätte ist auf geimpfte, genesene oder getestete Personen zu beschränken.

3. Besonderheiten:

- Als getestete Personen gelten jene, mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.
- Die erforderlichen Nachweise für den Zutritt zur Sportstätte sind beim Betreten von den für das Angebot verantwortlichen Personen zu kontrollieren.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind auch ohne Test einer getesteten Person gleichgestellt.
- Bei Sportangeboten für Kinder und Jugendliche kann ein gemeinsamer, beaufsichtigter Selbsttest erfolgen.
- Auf das Tragen von Masken kann während der Sportausübung verzichtet werden und wenn alle Anwesenden getestet, geimpft oder genesen sind.

Der Landessportbund hat zudem unter diesem [Link](#) eine Übersicht der aktuell geltenden Bestimmungen erstellt, die auf den allgemeinen Sportbetrieb Auswirkungen haben können.

Beachten Sie bitte weiterhin die geltenden Regelungen der örtlichen Kommunen und Gesundheitsämter.

Neuregelungen Herzsport

Der LSB NRW und der BRSNW haben den Mitgliedsvereinen bereits erste Informationen zur Überarbeitung der „BAR-Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011“ (die voraussichtlich zum 01.01.2022 in Kraft tritt) und insbesondere zu den Neuregelungen im Herzsport, zur Verfügung gestellt und erste Infoveranstaltungen durchgeführt. Sobald eine Umsetzung und Zertifizierung möglich ist, informieren wir unsere Mitgliedsvereine separat per Mail und stellen die Informationen in den jeweiligen Portalen und auf der Homepage (LSB: [VIBSS | Aktuelle Informationen zum Rehabilitationssport](#) und [REHASUPPORT](#); BRSNW: [BRSNW | Rehasport](#) und [Zertifizierungsportal \(rehasportzentrale.de\)](#)) ein.

Abschließend bitten wir alle Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung weiterhin zu beachten, um so die Eindämmung der Pandemie zu unterstützen. Wir alle hoffen, dass dies gelingt und der Sportbetrieb aufgenommen werden kann und aufrecht erhalten bleibt.

Halten wir gemeinsam durch und bleiben Sie gesund!